

MICHAEL

Der hl. Röm. Kirche vom Titel der hl. Anastasia Cardinal-Priester Faulhaber



Erzbischof von München und Freising.

In dem östlich von Dachau gelegenen Augustenfeld entstanden nach dem 1. Weltkrieg drei stark anwachsende Siedlungen, welche immer lauter eine eigene Seelsorge forderten. Deshalb wurde zunächst 1937/38 für die Katholiken dieser Siedlungen eine Kirche gebaut, welche Wir am 4. Sept. 1938 zu Ehren des Apostelfürsten Petrus eingeweiht haben. Anfänglich mußte das Gebiet von der Pfarrkirche St. Jakob betreut werden, bis 1939 Unser Diözesankirchensteuer-Ausschuß neben der Kirche ein Pfarrhaus baute. Am 15. Oktober 1939 konnte dieses Haus bezogen werden und Wir haben seit dieser Zeit einen Kuraten an der Kirche angestellt. Am 8. April 1941 haben Wir einen Seelsorgsbezirk St. Peter-Augustenfeld im Einvernehmen mit der Pfarrkirchenverwaltung und der Regierung von Oberbayern vom Stadtpfarrbezirk St. Jakob abgetrennt und eine Tochterkirchengemeinde St. Peter gebildet, welcher die Bayerische Staatsregierung die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes verlieh. Die Kirchenverwaltung St. Peter hat am 15. Dezember 1944 eine katholische Pfarrpfründestiftung St. Peter errichtet und der Diözesansteuer-Ausschuß hat sich am 15. Dez. 1944 verpflichtet, die Bezüge der Pfründestiftung in der Höhe des jeweiligen Pfarr-einkommens zu ergänzen. Am 15. Dez. 1944 hat die Kirchenverwaltung St. Peter in anbetracht dessen, daß die Seelenzahl des Bezirkes bereits die Höhe von 2500 erreicht hat, an Uns die Bitte gerichtet, den Bezirk zu einer Pfarrei zu erheben und das Stadtpfarramt

und die Stadtpfarrkirchenverwaltung St. Jakob haben am 16. Dez. 1944 ihr volles Einverständnis mit der Errichtung einer Stadtpfarrei St. Peter-Augustensfeld im bisherigen Stadtpfarrverband St. Jakob ausgesprochen.

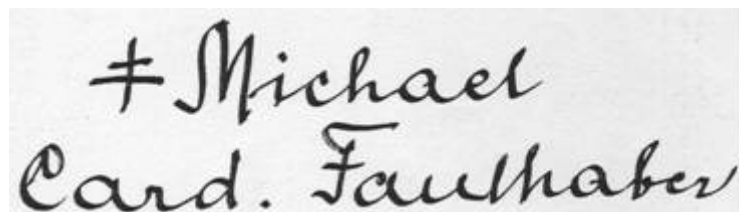
Nachdem nunmehr alle geforderten Voraussetzungen für die Erhebung der bisherigen Kuratie St. Peter in Dachau-Augustensfeld zu einer selbständigen Pfarrei erfüllt sind, haben Wir beschlossen, kraft des Artikels 10§2 des Konkordates zwischen dem Päpstlichen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 und des Artikels 12 des Konkordates zwischen dem Päpstlichen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 die selbständige Pfarrei St. Peter in Dachau-Augustensfeld zu errichten.

In Durchführung des Canon 1428 des Kirchlichen Gesetzbuches trennen Wir hiemit nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hiefür in betracht kommenden Stellen vermöge Unserer ordentlichen Gewalt den Seelsorgsbezirk St. Peter mit allen in demselben gegenwärtig und künftig wohnenden Katholiken endgültig von der Mutterkirche St. Jakob in Dachau ab und erklären nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziffer I-V des Stiftungsbriefes vom 21. Dezember 1944 die katholische Stadtpfarrei

St. Peter in Dachau-Augustensfeld

unter Erhebung der bisherigen Seelsorgskirche St. Peter zur Stadtpfarrkirche mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1945 für kanonisch errichtet.

Hierüber geben Wir diese Urkunde zu München am siebenundzwanzigsten Tage des Monats Dezember im Jahre nach Christi Geburt ein Tausend neun Hundert vierzig und vier mit Unserer eigenen Unterschrift und Unserem größeren Insiegel.



Michael
Card. Faulhaber